GEMEINDE KLEINNEUSIEDL

RUNDSCHREIBEN APRIL 2021

Aktuelle CORONA – Maßnahmen

Liebe MitbürgerInnen!

Bei der Osterruhe von 01. bis einschließlich 06. April 2021 sind folgende Maßnahmen unbedingt einzuhalten:

- **Ausgangsbeschränkung von 0-24 Uhr**: Das Verlassen und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs sind nur aus den bekannten Ausnahmegründen erlaubt, etwa:
    - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
    - Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
    - Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
        - der Kontakt mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, erwachsene Kinder, Geschwister) bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt gepflegt wird,
        - die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens,
        - die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen oder einer Testung auf COVID-19 im Rahmen von Screeningprogrammen,
    - berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist,
    - Aufenthalt im Freien alleine, mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder einzelnen Angehörigen oder engen Bezugspersonen zur körperlichen und psychischen Erholung
- Bei **Zusammenkünften** gilt die **1+1-Regel** sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien: 1 Haushalt darf sich mit maximal 1 Einzelperson (Angehörige oder Angehöriger bzw. enge Bezugsperson) treffen.

- **Handel**:
  - Geöffnet bleiben nur jene Geschäfte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten (etwa Supermärkte und Apotheken),
  - Alle weiteren Geschäfte werden geschlossen.
  - Geöffnete Geschäfte dürfen nur jene Waren anbieten, die ihrem jeweils typischen Sortiment entsprechen.
  - Click & Collect ist für alle Geschäfte möglich. Die Warenübergabe muss im Freien erfolgen.
- **Dienstleistungen**:
  - Schließung von körpernahen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Frisörinnen und Frisöre, Masseurinnen und Masseure, Kosmetiksalons)
- **Gastronomie**:
  - Die Regelungen für die Gastronomie bleiben unverändert: keine Konsumation vor Ort, Abholung von 6 bis 19 Uhr möglich, Lieferung 24/7
- **Kultur und Freizeit:**
  - Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen, dies betrifft nun auch wieder Tierparks, Zoos und botanische Gärten sowie Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive.
- **Sport und Jugend:**
  - Zusammenkünfte im Bereich Jugendsport und Jugendarbeit sind während der Osterruhe untersagt.
  - Outdoor-Sportstätten dürfen weiterhin auch von Hobbysportlerinnen und -sportler betreten werden, indoor nicht. Es gilt aber auch hier die 1+1-Regel: maximal 1 Haushalt und eine 1 Einzelperson.

Ich möchte Euch ersuchen, die oben angeführten Maßnahmen mitzutragen, damit wir bald wieder mit Lockerungen rechnen können.

E - Ladestation

Firma Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH hat am Parkplatz beim Sportplatzweg eine öffentliche E-Ladestation errichtet, für den die Gemeinde Kleinneusiedl den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt hat (siehe Beilage).

Hundesackerl

Die Gemeinde Kleinneusiedl hat an mehreren Standorten Hundesackerl zur kostenlosen Entnahme aufgestellt. Wir möchten die Hundebesitzer ersuchen diese auch zu verwenden, da Hundeexkremente, die nicht entsorgt werden für alle ein Ärgernis darstellen.
Weiters möchte ich auf die in Niederösterreich bestehende Beißkorb- oder Leinenpflicht hinweisen, welche nicht nur im verbauten Gebiet Gültigkeit hat.

NÖ Hundehaltegesetz § 8

Abs.2 Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen sowie an den in Abs. 5 genannten Orten hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Abs.3 Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden.

Meldepflicht

Wir möchten darauf hinweisen, dass vor dem Aufstellen von Bauschutt-, Grünschnittcontainer etc. auf öffentlichem Gut bei der Gemeinde um Bewilligung anzusuchen ist. Das Ansuchen kann durchaus auch telefonisch erfolgen.
Generell ist jede, auch kurzfristige, Benützung des öffentlichen Gutes zu melden (Ablagerung Schotter, Sand etc.).

Fahrzeuge ohne Kennzeichen

Es ist nicht gestattet Personenkraftwagen ohne Kennzeichen auf öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet abzustellen. Daher ersuchen wir Sie Fahrzeuge ohne Kennzeichen auf Eigengrund zu parken. Dies gilt auch für Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen.

Ihr Bürgermeister

Robert SZEKELY